



Benutzungsordnung

1. Widmung

- 1.1. Die Bücherei Violau ist eine öffentliche Einrichtung der Kath. Kirchenstiftung St. Michael, Violau und der Gemeinde Altenmünster.
- 1.2. Sie dient der Information, Unterhaltung, Bildung und Weiterbildung.

2. Benutzerkreis

- 2.1. Die Benutzung der Bücherei Violau ist im Rahmen dieser Benutzung jedermann gestattet.
- 2.2. Für die Benutzung wird eine jährliche Gebühr erhoben.
- 2.3. Die Benutzer erhalten zur Legitimation einen Leseausweis. Folgende Leseausweise können beantragt werden:

- | | |
|---|---------|
| – Einzelausweis (ab 16. Lebensjahr) | 10 Euro |
| – ermäßigter Einzelausweis (bis 15 Jahre) | 8 Euro |
| – Familienausweis | 20 Euro |

Zu einer Familie zählen die Erziehungsberechtigten und deren Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Der Grundschulpass kann für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Altenmünster beantragt werden, er ist kostenlos und gilt nicht für den gesamten Medienbestand der Bücherei.

- 2.4. Der Leseausweis ist gültig vom 1.1. bis zum 31.12. des lfd. Jahres, auch wenn die Anmeldung im laufenden Kalenderjahr erfolgt. Eine anteilige Berechnung erfolgt nicht. Die Monate November und Dezember werden als sog. Schnuppermonate nicht berechnet. Bei einer Neuanmeldung in diesen Monaten gilt der Leserausweis 14 Monate zum Preis von 12 Monaten.
- 2.5. Die Gebühr kann im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto abgebucht oder in bar beglichen werden. Die Konto- bzw. Kassenunterlagen der Bücherei gelten als Nachweis.

3. Anmeldung

- 3.1. Der Benutzer meldet sich unter Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises persönlich an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr müssen zusätzlich die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vorlegen.
- 3.2. Bei Geschenkabonnements unterschreibt zunächst der Schenkende, die Legitimation und Unterschrift des neuen Benutzers müssen schnellstmöglich nachgereicht werden.
- 3.3. Jeder Wohnungs- und Namenswechsel oder Änderungen der Bankverbindung oder Telefonnummer sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 3.4. Eine Kündigung muss spätestens zum 31.10. eines Lesejahres vorliegen, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr. Die Jahresgebühr ist am 1.1. des laufenden Jahres fällig.
- 3.5. Die Daten werden in der EDV gespeichert, aber nicht an Dritte weitergegeben. Die Bestimmungen des Kath. Datenschutzgesetzes werden beachtet. Datenschutzbeauftragter ist Herr Frühwald, Fachbereich Datenschutz, Diözese Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg.

4. Ausleihen, Verlängern, Vorbestellen, Reservieren

- 4.1. Medien aller Art werden unentgeltlich ausgeliehen. Der Leseausweis ist vorzulegen. Die Leihfrist beträgt für Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs und Tonies 4 Wochen, für Zeitschriften 2 Wochen.
- 4.2. Auf Antrag kann vor Fristablauf die Leihfrist von Medien außer Zeitschriften und Tonies, wenn diese nicht vorbestellt wurden, maximal einmal verlängert werden. Die Verlängerung kann auch über das Online-Portal unter www.buecherwurm-violau.de vorgenommen werden. E-Mail-Nachrichten oder Nachrichten auf Anrufbeantworter sind nicht möglich.
- 4.3. Die Anzahl der vom Benutzer pro Ausweis zur Ausleihe vorgesehenen Medien ist folgendermaßen begrenzt:
 - Einzelausweis: 10 Medien
 - Familienausweis: 20 Medien

– Grundschulpass: 5 Medien

4.4. Über die Funktion „Reservierung“ können verfügbare Medien im Online-Portal reserviert werden. Es erfolgt eine Information über die Bereitstellung der reservierten Medien, sobald diese zur Abholung bereitliegen.

5. Behandlung der entliehenen Medien

5.1. Jeder Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren.

5.2. Der Benutzer hat den Zustand der Medien bei der Aushändigung zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich, spätestens bei Rückgabe, anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.

5.3. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Haftung

6.1. Jeder Benutzer haftet für die auf seinen Leserausweis ausgeliehenen Medien.

6.2. Erziehungsberechtigte haften für ihre minderjährigen Kinder.

6.3. Bei Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig in der Höhe des momentanen Neupreises.

7. Versäumnisgebühren

7.1. Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, sind Versäumnisgebühren zu entrichten.

7.2. Die Versäumnisgebühren betragen je Woche und Medium 0,50 Euro.

7.3. Bei erheblicher Überschreitung der Leihfrist erinnert die Bücherei an die Rückgabepflicht. Bleibt die Erinnerung erfolglos, werden die Medien zum Neupreis in Rechnung gestellt.

7.4. Die Versäumnisgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftlichen Erinnerungen erhalten hat. Sie werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

7.5. Im Zweifelsfall werden die Unterlagen der Bücherei Violau als richtig anerkannt.

8. Hausordnung

8.1. Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Pfarrbücherei so zu verhalten, dass er keinen anderen Benutzer stört.

8.2. Das Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet.

8.3. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgebracht werden.

8.4. Für abhanden gekommene Sachen wird nicht gehaftet.

8.5. Über geltende, zeitlich begrenzte Sonderregelungen wird im Schaukasten informiert. Alle Büchereibesucher haben diese zu befolgen.

9. Ausschluss von der Benutzung

9.1. Wer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt, kann auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

9.2. Den Anforderungen der Büchereileiterin bzw. der jeweiligen Beauftragten ist Folge zu leisten. Sie übt das Hausrecht aus.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Violau, den 1. April 2021

Thomas Pfefferer, Pfarrer

Susanne Abt, Büchereileitung